**Landratsamt Sonneberg**

**Kreisjugendamt**

**V e r w a l t u n g s a n w e i s u n g**

**Nr. 02/2022**

**Adressanlage in den Fachverfahren PROSOZ 14plus und OPEN/WebFM**

**1.**

**Allgemeines**

In Umsetzung der neu eingeführten sachgebietsübergreifenden Fachverfahren PROSOZ 14plus und OPEN/WebFM wurde bei Personensuchen und Planungsgebietsauswertungen festgestellt, dass Personen in der Echtdatenbank mehrfach angelegt und/oder nicht mit der hinterlegten Adressdatenbank für den Landkreis Sonneberg verknüpft wurden.

Um eine ordnungsgemäße sowohl fachlich-pädagogische als auch finanztechnische Auswertung, unter anderem für Statistiken, Jugendhilfeplanung und Prozessoptimierung, zu gewährleisten, ist eine korrekte Anlage der Personen zwingend erforderlich.

Mit dieser Verwaltungsanweisung wird eine ordnungsgemäße Auswertung der im Jugendamt vorhanden Personendaten sichergestellt.

**2.**

**Anlage von Personen**

2.1 Anlage von natürlichen Personen

Die Anlage von natürlichen Personen wird von jedem Sachbearbeiter eigenständig und je nach Bedarf durchgeführt. Vor der Anlage neuer natürlicher Personen ist eine Suche nach vorhandenen Personendaten durchzuführen (Vorname, Nachname). Dies erfolgt im Programm PROSOZ 14plus im Feld „Alle Namensfelder“ und im Programm OPEN/WebFM im Suchfeld mit „ \*Name\* “.

Erst nach erfolgloser Suche ist eine neue natürliche Person anzulegen.

Bei der Anlage von neuen natürlichen Personen sind folgende Angaben einzutragen:

* + - Anrede
    - Nachname
    - Vorname
    - Anschrift
    - Geburts-/Sterbedatum soweit vorhanden
    - Geschlecht
    - Angabe über Alleinerziehung (Angabe bei den Elternteilen)
    - Nationalität bzw. Staatsangehörigkeit
    - Angabe Migrationshintergrund

Die Anschrift ist bei ALLEN im Landkreis Sonneberg wohnenden Personen über das Adressverzeichnis zu suchen und bei den Personendaten zu hinterlegen. Sollte eine Adresse aus dem Landkreis Sonneberg nicht oder nicht korrekt angezeigt werden ist umgehend der Fachadministrator bzw. sein Stellvertreter zu informieren.

2.2 Anlage von juristischen oder sonstigen Personen

Die Anlage von juristischen oder sonstigen Personen erfolgt durch den Fachadministrator bzw. seinen Stellvertreter nach Vorlage der Daten durch den Sachbearbeiter. Dies sind zum Beispiel andere Jugendämter, Jugendhilfeeinrichtungen, Betreuungsvereine, Gericht, usw.

2.3 Statistischer Bezirk

Im Fachprogramm OPEN/WebFM ist zusätzlich im Fall die Zuständigkeitsadresse zu hinterlegen und pflegen.

**3.**

**Mehrfache Anlage von Adressdaten**

Bei versehentlicher mehrfach Anlage von Personendaten ist umgehend der Fachadministrator bzw. dessen Stellvertreter zu informieren. Die weiteren Anpassungen erfolgen dann durch die Administration.

**4.**

**In-Kraft-Treten**

Diese Verwaltungsanweisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Sonneberg, den

Im Auftrag

Stefan Müller

Amtsleiter